



Bearb.: Josef Kogler  
Tel.: +43 (3462) 2606-212  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-323814/2024-2

Deutschlandsberg, am 08.10.2024

Ggst.: Gerald Freidl, 8542 Moos 10;  
Hochwasserschutzmaßnahmen am Stullneggbach  
in der KG Moos, OG St. Peter im Sulmtal;  
**Wasserrechtsverhandlung**

## K U N D M A C H U N G

Mit der Eingabe vom 24.09.2024 hat die Hydroconsult GmbH, 8045 Graz, Andritzer Reichsstraße 44/3, im Auftrag von Herrn Gerald Freidl, 8542 Moos 10, um die wasserrechtliche Bewilligung für die Hochwasserschutzmaßnahmen in der KG Moos, OG St. Peter im Sulmtal, angesucht.

Auf den Grundstücken 236, 232/1 und 232/2 der KG 61010 Moos, soll ein HWS-Damm mit einer Gesamtlänge von rund 465 m und einer Höhe von ca. 0,30 – 0,48 m errichtet werden. Zudem soll auf dem Grundstück 235 der KG 61040 Moos eine Ableitungs- bzw. Retentionsmulde mit einer Länge von 105 m und einer Sohlbreite von ca. 3,0 m errichtet werden.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 32 Abs. 1 und Abs. 2 lit c und Abs. 6, 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Montag, den 04.11.2024 um 16:15 Uhr**

mit dem **Zusammentritt in 8542 Moos 10** angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

**Hinweis**

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde bzw. durch Verlautbarung in den Medien geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 10, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.  
Mag. Franz Krieger  
(elektronisch gefertigt)